

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" am 19.04.2023	2
Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" am 19.04.2023	3 – 4
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19, 5. Änderung „Mittelstraße - Ehemalige Feuerwehr“	4 – 5
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19, 5. Änderung – Mittelstraße – Ehemalige Feuerwehr gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	6 – 8
Einladung zur außerordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mörmter-Willich am 27.04.2023	8

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Dorftreff Obermörmter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der

Schulverband Gesamtschule Xanten – Sonsbeck

Rechnungsprüfungsausschuss des
Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck"

EINLADUNG

zur **nichtöffentlichen Sitzung** des Rechnungsprüfungsausschusses des
Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck"
am Mittwoch, 19.04.2023, 17:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

**Die Sitzung ist zur finanziellen Abwicklung des bereits zum 31.12.2021
aufgelösten Schulverbandes erforderlich.**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Bestellung einer Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Niederschrift vom 25.03.2021
5. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
7. Prüfung des Jahresabschlusses 2021
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
9. Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
10. Fragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 23.03.2023

gez.:
Michael Ullenboom
Vorsitzender

Schulverband Gesamtschule

Xanten – Sonsbeck

Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck"

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck"
am Mittwoch, 19.04.2023, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

**Die Sitzung ist zur finanziellen Abwicklung des bereits zum 31.12.2021
aufgelösten Schulverbandes erforderlich.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Bestellung einer Schriftführerin für die Verbandsversammlung
3. Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Niederschrift vom 25.03.2021
6. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
8. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Verbandsvorstehers
10. Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021
11. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021
12. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2021 der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Verbandsvorstehers

14. Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
15. Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
16. Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 23.03.2023

gez.:
Reiner Weber
Vorsitzender

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19, 5. Änderung „Mittelstraße - Ehemalige Feuerwehr“

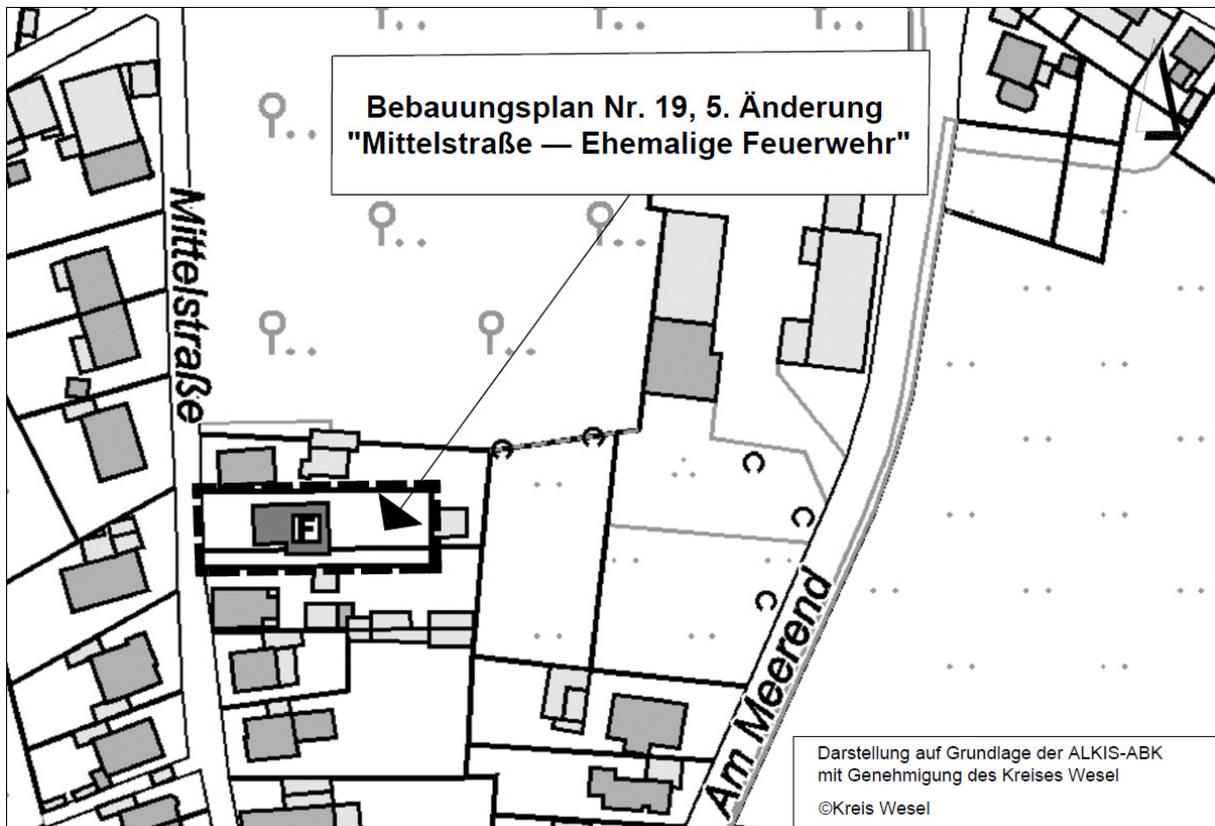
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten beschließt,
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19, 5. Änderung „Mittelstraße – Ehemalige Feuerwehr“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchzuführen.

Der vorliegende Planbereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, welcher seit dem 06.04.1978 rechtskräftig ist. Ziel der Planung ist die Überplanung der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr Xanten-Wardt. Der Planbereich wird zukünftig durch die Freiwillige Feuerwehr nicht mehr benötigt, da ein neues Feuerwehrgerätehaus nördlich der Südsee errichtet wurde. Es ist geplant, die Flurstücke 93 und 102, alle Flur 11, alle Gemarkung Wardt einer baulichen Nutzung, im Sinne eines Dorfgebietes gem. § 5 BauNVO, zuzuführen.

Planungsrechtlich wird durch die vorliegende Änderung eine wünschenswerte städtebauliche Nachnutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 ermöglicht. Dies entspricht der Vorgabe des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, nach der die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung, und der Vorgabe des § 1 a Abs. 2 Satz 1 BauGB (Bodenschutzklausel), nach der ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden erfolgen soll, u. a. durch die Wiedernutzbarmachung von Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, 5. Änderung umfasst die Flurstücke 93 und 102, alle Flur 11, alle Gemarkung Wardt und wird im Norden und Osten durch das Flurstück 103, Flur 11, Gemarkung Wardt (Mittelstraße Hausnummer 14), im Süden und Osten durch das Flurstück 92, Flur 11, Gemarkung Wardt (Mittelstraße Hausnummer 10) und im Westen durch die Mittelstraße begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 921 m² und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Xanten, den 03.04.2023

In Vertretung:

gez.:

Niklas Franke

Technischer Dezernent

Bekanntmachung

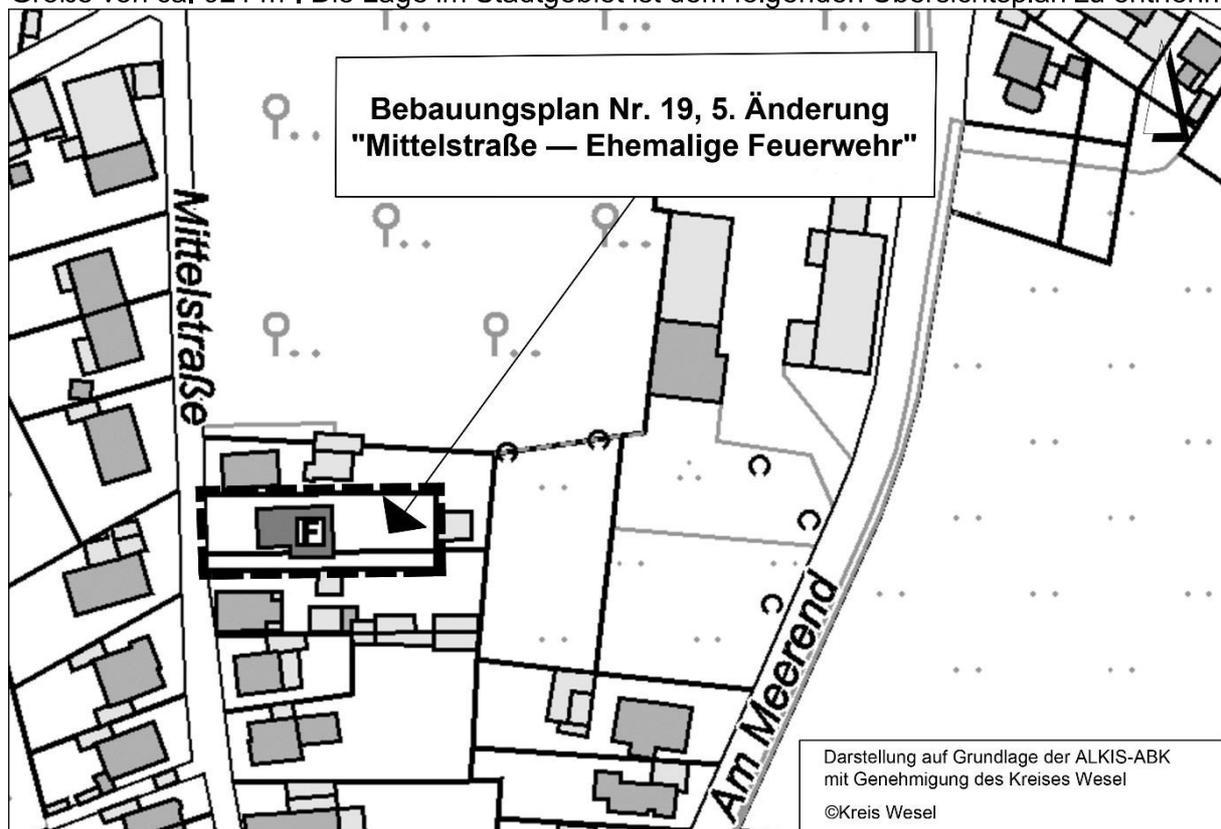
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19, 5. Änderung – Mittelstraße – Ehemalige Feuerwehr gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19, 5. Änderung „Mittelstraße – Ehemalige Feuerwehr“ beschlossen.

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, 5. Änderung wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

Im Norden durch das Flurstück 103, Flur 11, Gemarkung Wardt,
Im Osten durch die Flurstücke 92 und 103, alle Flur 11, alle Gemarkung Wardt,
Im Süden durch das Flurstück 92, Flur 11, Gemarkung Wardt,
Im Westen durch die Mittelstraße.

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, 5. Änderung umfasst die eingeschlossenen Flurstücke 93 und 102, beide Flur 11, beide Gemarkung Wardt und hat eine Größe von ca. 921 m². Die Lage im Stadtgebiet ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die zukünftige Festsetzung eines „Dorfgebietes“.

Durch diese Planung soll den Wohn- und Arbeitsbedürfnissen sowie der Lebensqualität der Wardter Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die Ausweitung des Wohnungsangebotes bzw. als Standort für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, insbesondere innerhalb des Siedlungsbereichs und weiteren Infrastruktureinrichtungen im unmittelbaren Umfeld, ist ein wichtiger strategischer Baustein zum Erhalt des Ortskerns.

Planungsrechtlich wird durch die vorliegende Änderung eine wünschenswerte städtebauliche Nachnutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 ermöglicht. Dies entspricht der Vorgabe des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, nach der die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung, und der Vorgabe des § 1 a Abs. 2 Satz 1 BauGB (Bodenschutzklausel), nach der ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden erfolgen soll, u. a. durch die Wiedernutzbarmachung von Flächen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 19, 5. Änderung – Mittelstraße – Ehemalige Feuerwehr liegt mit der Begründung in der Zeit vom

Montag, den 17. April 2023 bis Montag, den 22. Mai 2023 einschließlich

in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, Karthaus 7, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Donnerstag von	8.00 bis 16.00 Uhr
	und
Freitag von	8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme und Äußerung im Sinne des § 3 (1) BauGB öffentlich aus. Weitere Termine zur Einsichtnahme und Äußerung sind nach Vereinbarung möglich.

Während der Einsichtnahme- und Äußerungsfrist wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Neben der öffentlichen Auslegung in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, sind sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Xanten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 03.04.2023

In Vertretung:

gez.:

Niklas Franke

Technischer Dezernent



Jagdgenossenschaft
Mörmter-Willich



Bekanntmachung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen freundlich zur außerordentlichen Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Mörmter-Willich am Donnerstag, den 27.04.2023 um 19.30 Uhr, in die Gaststätte Oldschool (Bremer) in Ursel ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Beschluss über die Abrundungsflächen der Eigenjagd Hermann Scholten
3. Beschluss über die Abrundungsflächen der Jagdgenossenschaft Wardt III (Kleinfeld)
4. Beschluss über die Neuverpachtung des Jagdbezirkes Mörmter-Willich
5. Abschluss einer Amtshaftpflichtversicherung

Gemäß Beschluss des Vorstandes, der in der Vorstandssitzung am 27.03.2023 gefasst wurde, müssen Angebote zur Neuverpachtung (sh. TOP 4) des Jagdbezirkes Mörmter-Willich bis zum 11.04.2023 beim Vorsitzenden, Herrn Heinrich Biesemann, Willicher Straße 7, 46509 Xanten eingegangen sein.

Xanten, den 30.03.2023

Gez. Heinrich Biesemann

Jagdvorsteher